

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



27.01.2015

DOPPELHAUSHALT

2015/2016

Antrag zum Thema

Gewerbsteuererhöhung - Belastung des Wirtschaftsstandortes

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 88	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 6110					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Der Gewerbesteuerhebesatz wird in der Hebesatzsatzung auf 410 von Hundert festgesetzt. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuereinnahmen wird entsprechend angepasst.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



▶ Sachverhalt | Begründung

Die Festlegung des Hebesatzes der Gewerbebesteuer erfolgt in der Hebesatzsatzung. Wie dem Haushaltsplan zu entnehmen ist, soll dieser mit 430 v.H. festgesetzt werden. Auf entsprechender Grundlage wird der Haushaltsansatz der Gewerbesteuererinnahmen berechnet. Die Stadtverwaltung erhofft sich durch die Gewerbesteuererhöhung jährliche Mehreinnahmen von 10 Millionen Euro.

Eine Gewerbesteuererhöhung lehnt die CDU-Fraktion ab und beantragt die Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes von 410 v.H. für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Die geplante Gewerbesteuererhöhung um fast 5% schadet dem Wirtschaftsstandort. Die mit der Gewerbesteuererhöhung zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Attraktivität Karlsruhes als Wirtschaftsstandort stehen in einem deutlichen Missverhältnis zu den gewünschten Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt, der im Moment keine besonderen Herausforderungen bewältigt muss. Große und kostenintensive Investitionsvorhaben stehen erst noch bevor. Die städtischen Einnahmen erreichen bereits Höchststände, bei einer gleichzeitigen Steigerung der Ausgaben. Für nachhaltige städtische Finanzen müssen die Ausgaben gesenkt werden - eine Erhöhung der Einnahmen ist nicht erforderlich.

Unterzeichnet von:

Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU), Stadtrat Detlef Hofmann (CDU), Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) sowie CDU-Gemeinderatsfraktion



26.1.15

DOPPELHAUSHALT **2015/2016**

Antrag zum Thema

Thema
Gewerbsteuerhebesatz

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert.

Deckungsvorschlag:

1. Die **Altenheime** der städtischen Heimstiftung werden verkauft
2. Verkauf des **Haus Solms**

Unterzeichnet von:

Thomas H. Hock

Tom Hoyem

Karl- Heinz Jooß